jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2019/12/17 LVwG 41.25-2662/2019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.2019

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

17.12.2019

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §13 Abs1
GewO 1994 §87 Abs1 Z1
GewO 1994 §91

Rechtssatz

Im Rahmen des Entziehungsverfahrens nach § 91 Abs 2 iVm § 87 Abs 1 Z 1 und § 13 Abs 1 GewO 1994 hat die Behörde vor Erteilung des „Entfernungsauftrages" eine Persönlichkeitsprognose durch Verschaffen eines persönlichen Eindrucks in Bezug auf jene Person durchzuführen, welcher maßgeblicher Einfluss zukommt.

Schlagworte

Entziehungsverfahren, Entfernungsauftrag, Persönlichkeitsprognose, Ermittlungsverfahren

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGST:2019:LVwG.41.25.2662.2019

Zuletzt aktualisiert am

16.09.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Steiermark LVwg Steiermark, http://www.lvwg-stmk.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at